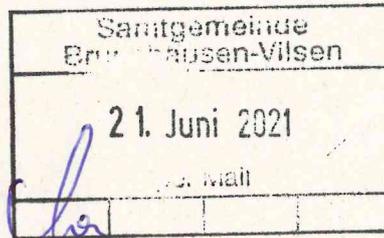




LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Flecken Bruchhausen-Vilsen  
Hr. Matheja  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen



Bearbeitet von Dirk Müller

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	18.06.2021
ABS Am Rutental	17.06.2021	TB-2021-00674	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		

### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Bruchhausen-Vilsen, Am Rutental, Außenbereichssatzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

**Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.**

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:  
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Dirk Müller

### **Anlagen**

**Dienstgebäude**  
LGLN  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19  
30519 Hannover

**Geschäftszeiten**  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Terminvereinbarung erwünscht

**Telefon**  
0511 30245 502/-503

**E-Mail**  
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

**Internet**  
[www.lgl.niedersachsen.de](http://www.lgl.niedersachsen.de)

**Bankverbindung**  
NordLB Hannover  
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86  
BIC NOLADE2H

**Steuernummer** 22/200/13531



**Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen**  
**Regionaldirektion Hameln - Hannover**  
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

1 Kartenunterlage(n)

**Dienstgebäude**  
LGLN  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19  
30519 Hannover

**Geschäftszeiten**  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Terminvereinbarung erwünscht

**Telefon**  
0511 30245 502/-503

**E-Mail**  
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

**Internet**  
www.lgl.niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
NordLB Hannover  
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86  
BIC NOLADE2H

**Steuernummer** 22/200/13531

TB-2021-00674

**Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung****Betreff: Bruchhausen-Vilsen, Am Rutental, Außenbereichssatzung**

Antragsteller: Flecken Bruchhausen-Vilsen

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung**Fläche A**

*Luftbilder:* Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.  
*Luftbildauswertung:* Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.  
*Sondierung:* Es wurde keine Sondierung durchgeführt.  
*Räumung:* Die Fläche wurde nicht geräumt.  
*Belastung:* Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf**Fläche B**

*Luftbilder:* Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.  
*Luftbildauswertung:* Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.  
*Sondierung:* Es wurde keine Sondierung durchgeführt.  
*Räumung:* Die Fläche wurde nicht geräumt.  
*Belastung:* Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

**Hinweise:**

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.



**Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen**  
**Regionaldirektion Hameln - Hannover**  
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

**Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung  
keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**

**Dienstgebäude**  
**LGLN**  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19  
30519 Hannover

**Geschäftszeiten**  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Terminvereinbarung erwünscht  
**Telefon**  
0511 30245 502/-503

**E-Mail**  
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de  
**Internet**  
www.lgl.niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
NordLB Hannover  
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86  
BIC NOLADE2H  
**Steuernummer** 22/200/13531



Legende	
	Antragsfläche
	kein Handlungsbedarf
	Luftbilddauswertung

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

<b>Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen</b>			
29. Juni 2021			
per Mail			

Bearbeitet von Georg Werner

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
FB4 / Ma, 17.6.2021Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
TOEB.2021.06.00265Durchwahl  
+49 (0)511 643 3399Hannover  
29.06.2021E-Mail  
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de**Flecken Bruchhausen-Vilsen; Außenbereichssatzung Am Rutental  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

**Dienstgebäude**  
GEOZENTRUM HANNOVER  
Stilleweg 2  
30655 Hannover  
**Verkehrsanbindung**  
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese**Telefon**  
0511 643-0  
**Telefax**  
0511 643-2304  
**E-Mail**  
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de  
**Internet**  
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>**Bankverbindung**  
Nord/LB  
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX**Steuernummer**  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:  
25/202/29467  
**USt. – ID- Nummer:**  
DE 811289769

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Georg Werner

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

## Matheja Michael

---

**Von:** ArL-LW-Beteiligungsverfahren <ArL-LW-Beteiligungsverfahren@arl-lw.niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Juni 2021 12:27  
**An:** Matheja Michael  
**Betreff:** AW: TöB - Beteiligung Außenbereichssatzung Am Rutental - Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,

ein Teil des Plangebietes liegt im Bereich der Flurbereinigung Haendorf-Essen. Es bestehen weder Bedenken noch Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Lutz Sauer

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Galtener Straße 16  
27232 Sulingen  
Tel.: +49 4271 801-166  
Fax: +49 4271 801-112  
<mailto:arl-lw-beteiligungsverfahren@arl-lw.niedersachsen.de>  
[www.arl-lw.niedersachsen.de](http://www.arl-lw.niedersachsen.de)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Matheja Michael <michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de>  
Gesendet: Donnerstag, 17. Juni 2021 13:54  
An: Matheja Michael <michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de>  
Betreff: TöB - Beteiligung Außenbereichssatzung Am Rutental - Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Außenbereichssatzung liegt öffentlich aus. Parallel werden Sie als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Das Schreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange habe ich Ihnen als Anlage beigelegt. Sie können es auch, ebenso wie die Auslegungsunterlagen, bis einschließlich 23.07.2021 auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen unter

<https://www.bruchhausen-vilsen.de/buergerinfo/bauen-und-wirtschaft/bauleitplaene/im-verfahren.html>

einsehen und herunterladen.



Verkehrsverbund  
Bremen/Niedersachsen

Verkehrsverbund  
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)  
Am Wall 165-167  
28195 Bremen  
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb  
Tel.: 0421/59 60-0  
Fax: 0421/59 60-199  
E-Mail: info@vbn.de  
Internet: www.vbn.de  
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

VBN · Am Wall 165-167 · 28195 Bremen

Flecken Bruchhausen-Vilsen  
Herrn Matheja  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen



Ihre Zeichen/Nachricht FB4 / Ma (17.06.2021)	Unser Zeichen Be	Bearbeiter/in Anja Behrmann	Telefon -182	Fax -199	E-Mail behrmann@vbn.de	Datum 23.06.2021
--	---------------------	--------------------------------	-----------------	-------------	---------------------------	---------------------

### **Außenbereichssatzung Am Rutental hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Matheja,

wir haben grundsätzlich keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen und begrüßen die Aussagen zum öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung. Allerdings bitten wir diese zu überprüfen und zu ergänzen:

In der Begründung steht, dass sich die Haltestelle im südlichen Bereich befindet. Nach unseren Unterlagen befindet sie sich auf Höhe der Hausnummer 5 und somit relativ mittig.

Das Angebot der an der Haltestelle verkehrenden Linie 177 ist auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet.

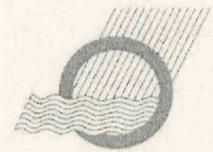
Mit freundlichen Grüßen

*A. Behrmann*  
Anja Behrmann  
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

*i.A. Andrea Beu*  
Andrea Beu  
(Verkehrsangebot)

BrVilsen\_Außenb-Satzung-Rutental.docx

# Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH



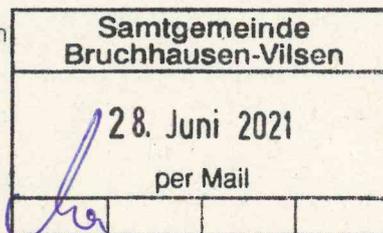
WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Datum: 28.06.2021

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Der Samtgemeindegemeindevorsteher  
z. Hd. Herrn Matheja  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bankkonten:  
Kreissparkasse Syke IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88  
Volksbank eG Syke IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Ansprechpartner: Sascha Seekamp  
Telefon-Durchwahl: 04242/9800-34  
E-Mail: sascha.seekamp@syker-vorgeest.de



**Außenbereichssatzung Am Rütental**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir beziehen uns auf Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen wie folgt mit:

Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH nicht für die löschwasserseitige Absicherung zuständig ist.

Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

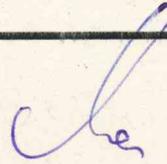
Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

i. A. Sascha Seekamp  
(Leitung Technik)

## Matheja Michael

---

**Von:** info@ewe-netz.de  
**Gesendet:** Montag, 28. Juni 2021 11:55  
**An:** Matheja Michael  
**Betreff:** AW: TöB - Beteiligung Außenbereichssatzung Am Rutental - Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB ID[[]#1695324880#37556097#77901ab#[]]



Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach [info@ewe-netz.de](mailto:info@ewe-netz.de).

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner André Osterloh unter der folgenden Rufnummer: 04221 9819-294.

Freundliche Grüße

*Ihr EWE NETZ-Team*

André Osterloh

**EWE NETZ GmbH**  
Fischstr. 35, 27749 Delmenhorst



**Abfälle verwerten – Klima schützen.**  
AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH

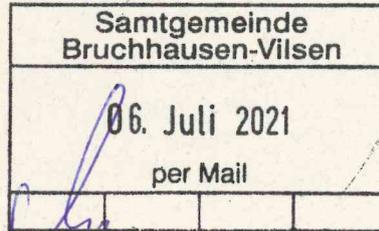


Entsorgungszentrum Bassum  
Klövenhausen 20 · 27211 Bassum  
Telefon 04241/801-0 · Fax 04241/801-100  
info@awg-bassum.de · www.awg-bassum.de

Postanschrift: AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH · 27209 Bassum

Flecken Bruchhausen-Vilsen  
Lange Str. 11  
Herr Matheja

27305 Bruchhausen-Vilsen



29.06.2020  
Herr Schweers  
04241/801-148  
schweers@awg-bassum.de

### Außenbereichssatzung „Am Rutetal“ & „In der Weide“

#### **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Herr Matheja!

Sie haben uns im Zuge des o. g. Vorhabens um Stellungnahme gebeten. Die AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH hat gemeinsam mit dem zuständigen Fachdienst Straßenwesen des Landkreises Diepholz den Leitfaden **„Bauleitplanung unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten“** herausgegeben. Er gibt Hinweise über die abfallwirtschaftlichen Aspekte, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Um eine Befahrbarkeit mit Entsorgungsfahrzeugen zu gewährleisten, sind unter anderem folgende Auflagen zu beachten:

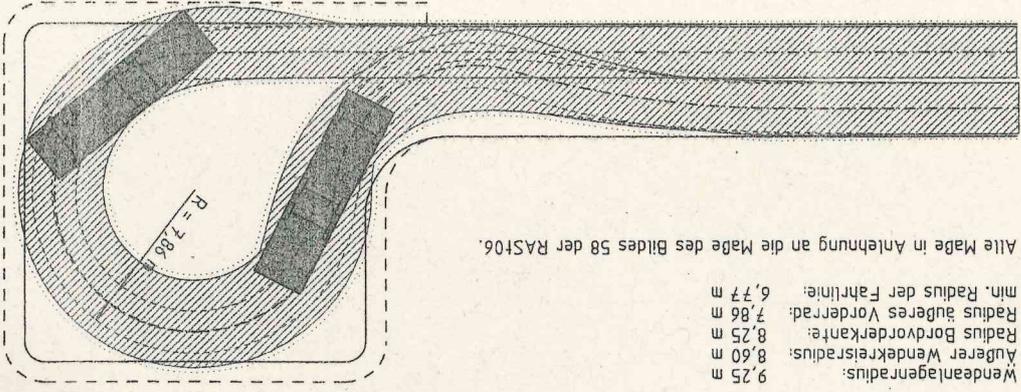
- Straßeneinmündungen sind mit mind. 10-m-Radien herzustellen.
- Wendeplätze in Stichstraßen müssen nach RAST06 einen Fahrbahnwendekreis von mind. 18 m aufweisen.

Sie erhalten eine Ausfertigung dieser aktuellen Richtlinie mit der Bitte um Berücksichtigung bei Ihren Planungsvorhaben.

Freundliche Grüße

Im Auftrag: C. Schweers

5,50



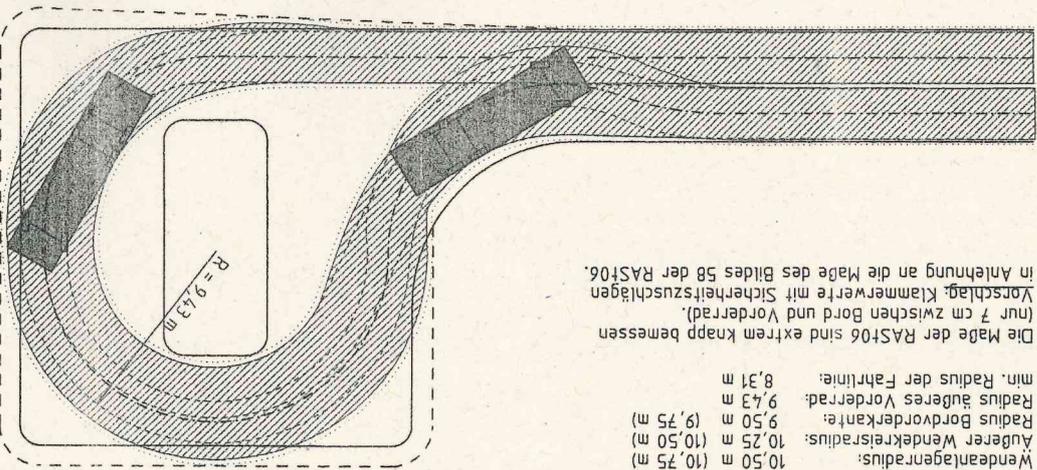
Wendeanlagenradius: 9,25 m  
 Äußerer Wendekreisradius: 8,60 m  
 Radius Bordvorderkante: 8,25 m  
 Radius äußeres Vorderrad: 7,86 m  
 min. Radius der Fahrlinie: 6,77 m

Eigenes Bild: Flächenbedarf für einen Wendekreis für ein 3-achsiges Müllfahrzeug mit Nachlaufachse

3,00  
 16,50  
 9,25

16,50

5,50



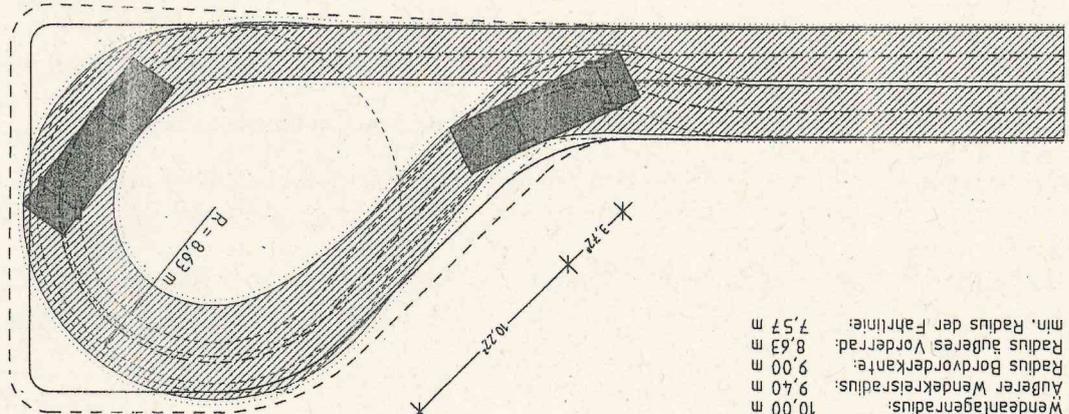
Wendeanlagenradius: 10,50 m (10,75 m)  
 Äußerer Wendekreisradius: 10,25 m (10,50 m)  
 Radius Bordvorderkante: 9,50 m (9,75 m)  
 Radius äußeres Vorderrad: 9,43 m  
 min. Radius der Fahrlinie: 8,31 m

Bild 59: Flächenbedarf für einen Wendekreis für ein 3-achsiges Müllfahrzeug (Quelle: RAST06)

8,00  
 7,00  
 5,00  
 7,00  
 10,50

3,50  
11,50  
4,50

5,50



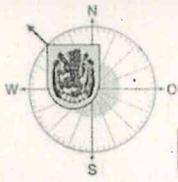
Wendeanlagenradius: 10,00 m  
 Äußerer Wendekreisradius: 9,40 m  
 Radius Bordvorderkante: 9,00 m  
 Radius äußeres Vorderrad: 8,63 m  
 min. Radius der Fahrlinie: 7,57 m

Bild 58: Flächenbedarf für einen Wendekreis für ein 2-achsiges Müllfahrzeug (Quelle: RAST06)

3,72  
 12,50  
 3,72  
 9,00  
 10,00

18,00

1:200



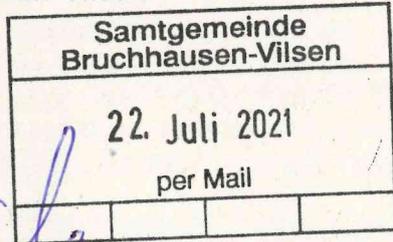
Landkreis Diepholz  
... gut miteinander leben.

## Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Lange Str. 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Herr Nölker  
Gebäude: Kreishaus Diepholz  
(Eingang "Römlingstr.")  
Zimmer: B026  
Telefon: 05441/976-4508  
Handy:  
Telefax: 05441/976-1758  
E-Mail: \* jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0  
Internet: \* <http://www.diepholz.de>

\*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 02503/2021/81

22.07.2021

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen; Außenbereichssatzung Am Rutental; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

### FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Landschaftsschutzgebietes LSG DH 65 „Rutental“. Gem. § 2 Abs. 1 der Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 19.06.1974 sind Handlungen verboten, die geeignet sind, die Landschaft zu verunstalten, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen.

Die Errichtung oder wesentliche Änderung von baulichen Anlagen aller Art ist nicht verboten sondern gem. §3 der VO erlaubnispflichtig durch die UNB. Die Erlaubnis darf nur versagt werden, wenn die o.g. Handlungen gem. §2 Abs. 1 zu erwarten sind.

Aus Sicht der UNB ist die Außenbereichssatzung zum Zwecke der moderaten Baulückenschließung und zur Schaffung von Gebäudeummutzungsmöglichkeiten mit den Zielsetzungen der LSG-VO zu vereinbaren, wenn folgende Voraussetzungen eingehalten werden:

- Im Rahmen der nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren sind die Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 13ff. BNatSchG sowie die Anforderungen des Artenschutzrechtes gem. § 44 BNatSchG ordnungsgemäß und fachkundig abzuarbeiten.

#### Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,  
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

#### Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de).  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

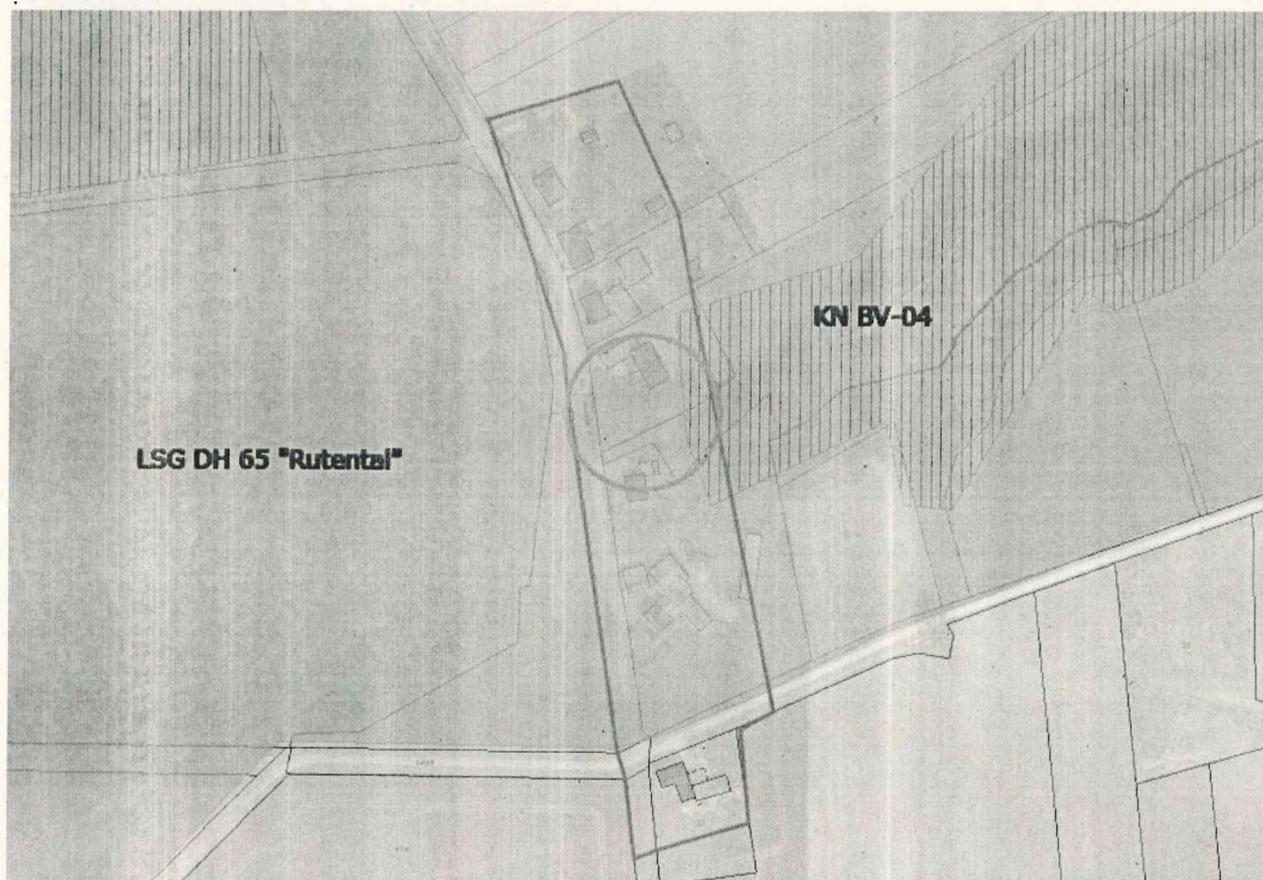
BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1SUL

- In den Bereich der geplanten Außenbereichssatzung ragt östlich das im Landschaftsrahmenplan des LK DH aufgeführte Gebiet KN BV-04 „Heiligenberg“ hinein (s. Abb.). Dieses Gebiet erfüllt die Kriterien eines Naturschutzgebietes. Die Entwicklungsziele für diesen Bereich sind u.a. Erhaltung und in Teilen auch Entwicklung naturnaher Laubwaldgesellschaften und Schutz der reliefbedingten besonderen landschaftlichen Eigenart.  
Zum Schutz dieses Bereiches ist eine bauliche Überplanung und Veränderung des natürlichen Reliefs von vornherein im Rahmen der Außenbereichssatzung auszuschließen.
- Die im Satzungsgebiet vorhandenen, landschaftsbildprägenden einheimischen Laubgehölzbestände sind im Sinne der Ziele des Landschaftsschutzgebietes und zur Wahrung des gem. § 3 Abs. 1 unter f) der VO aufgeführten Gehölzbeseitigungsverbotess weitgehend als zu erhalten darzustellen. Dies gilt insbesondere für den in der Abbildung rot eingekreisten Gehölzbereich als westliche Verlängerung des KN BV-04 Bereiches.



#### **FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - BRANDSCHUTZ**

In der Begründung zu o.g. Bauleitplanung werden keine Angaben zur Löschwasserversorgung gemacht. Der Grundschutz muss durch die Gemeinde sichergestellt werden.

#### **FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - STÄDTEBAU**

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass die angestrebte räumlich konkretisierte Abgrenzung der Außenbereichssatzung nicht der Rechtsprechung des niedersächsischen OVG entspricht (Beschluss vom 27.07.2000, 1 L 4472/99). Im besagten Beschluss heißt es „Der räumliche Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung kann sich nur auf den bebauten Bereich erstrecken; sie ist kein Instrument, einen Siedlungssplitter in den Außenbereich

...

*hinein zu erweitern*". Mit der getroffenen Abgrenzung wird jedoch eindeutig eine Entwicklung in den Außenbereich hinein ermöglicht. Dies wird insbesondere im Bereich nördlich des Wohnhauses mit der Nummer 1 oder mit der gewählten Tiefe von 50 Meter in östlicher Richtung deutlich. Die Begründung führt auch keine weiteren Inhalte auf, welche die vorgenommene Abgrenzung erläutert, so dass eine weitergehende räumliche Konkretisierung der Satzungsgrenze, bezugnehmend auf die niedersächsische Rechtsprechung, empfohlen wird.

Des Weiteren führt der vorliegende Entwurf textliche Festsetzungen auf. Es wird darauf hingewiesen, dass Außenbereichssatzungen allgemein keine textlichen Festsetzungen beinhalten. Stattdessen wird unter § 35 Abs. 6 Satz 3 BauGB die Möglichkeit eröffnet, dass für die Zulässigkeit von Vorhaben „nähere Bestimmungen“ getroffen werden können. Dies ist sowohl in der Satzung als auch in der Begründung zu korrigieren.

Freundliche Grüße

i.A.

Nölker



Landkreis Diepholz  
... gut miteinander leben.

## Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Lange Str. 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Herr Nölker  
Gebäude: Kreishaus Diepholz  
(Eingang "Römlingstr.")  
Zimmer: B026  
Telefon: 05441/976-4508  
Handy:  
Telefax: 05441/976-1758  
E-Mail: \* jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0  
Internet: \* <http://www.diepholz.de>

\*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz



Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 02503/2021/81

17.08.2021

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen; Außenbereichssatzung Am Rutental; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 22.07.2021 ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

### FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - DENKMALSCHUTZ

Ein Hinweis auf die Bestimmungen des NDSchG hinsichtlich unerwarteter Funde ist vorhanden. Aufgrund der Lage zwischen der Wallanlage Heiliger Berg mittelalterlichen Ursprungs, eines vorgeschichtlichen Grabhügelfeldes in einem Waldstück zwischen den Straßen Bruchmühlen (K140) und dem Affendorfer Weg sowie einem benachbarten Brandgräberfeld mit Urnenbestattungen der jüngeren Bronzezeit/älteren Vorrömischen Eisenzeit sowie der Römischen Kaiserzeit, muss bei Erdarbeiten mit weiteren Funden gerechnet werden. Der Großteil des Geltungsbereichs ist bereits bebaut, so dass der vorhandene Hinweis zu Bodenfunden ausreichend erscheint. Ausgenommen hiervon ist das bislang noch unbebaute Flurstück 142/1, Flur 12, Gemarkung Homfeld. Hier sollten im Fall einer Bebauung die Erdarbeiten fachgerecht begleitet werden und eine denkmalrechtliche Genehmigung muss eingeholt werden.

Freundliche Grüße

i.A.

Nölker

#### Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,  
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

#### Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1SUL